Schutzkonzept des Waldkindergartens „Die Wurzelkinder eV“

1.0 Unser Waldkindergarten

1.1 Einrichtung

In unserem Waldkindergarten „Die Wurzelkinder eV“ in Übersee unter der Trägerschaft einer Elterninitiative gibt es zwei Kindergartengruppen: Die Gruppe der „Wurzelhörnchen“ mit ca 20 - 25 Kindern im Alter von vier Jahren bis Einschulung und die Gruppe der „Wurzelmäuse“ mit ca 15 Kindern im Alter von zwei ½ bis vier Jahren.
Die Gruppe der „Wurzelmäuse“ ist unsere Einsteigergruppe. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, in einem wertschätzenden und Geborgenheit gebenden Rahmen ihre ersten Schritte in Wald und der Natur zu gehen. Sie können ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im eigenen Tempo aufbauen und sich den Wald um sich herum erschließen. Auch werden sie nachhaltig auf die Herausforderungen und Erlebnisse im Wald vorbereitet sowie ihr Forscherdrang geweckt.
In der Gruppe der „Wurzelhörnchen“ sind die Kinder, die bereits einige Zeit im Waldkindergarten waren oder bereits bei Eintritt in den Kindergarten die Altersspanne der Gruppe erreicht haben. Der Fokus hier liegt auf der Entwicklung hin zu einem selbstständigen, eigenaktiven sowie selbstwirksamen Kind, das eigenen Interessen nachgeht, Entdeckungen macht, forscht und experimentiert, so dass ganzheitliches Lernen gelingen kann.

1.2 Personelle Besetzung

Unsere personelle Besetzung geht über die Empfehlungen des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes hinaus, da in jeder Gruppe mindestens drei pädagogische Fachkräfte oder Zusatzkräfte arbeiten. Bei den „Wurzelmäusen“ sind eine Erzieherin mit Qualifizierung zur Waldpädagogin als Gesamt- und Gruppenleitung, ein Erzieher mit Qualifizierung zum Waldpädagogen, eine Kinderpflegerin mit einer Naturschulausbildung, sowie eine Kinderpflegerin als Individualbegleitung tätig. Eine Erzieherin mit Qualifizierung zur Inklusionsfachkraft als Gruppenleitung und stellvertretende Leitung, eine weitere Erzieherin, eine Erzieherin mit Qualifizierung zur Waldpädagogin und eine erfahrene Kinderpflegerin in Teilzeit ergänzen sich zu einer ganzen Stelle und sind bei den „Wurzelhörnchen“ aktiv.
Die „Wurzelhörnchen“-Gruppe wird momentan zusätzlich unterstützt durch einen Praktikanten im Ausbildungsjahr zum Kinderpfleger.

1.3. Unser Gelände und Schutzräume

1.3.1. Waldgelände

Der Westerbuchberg ist ein Bergwaldgelände, eine kleine Erhebung mit circa 100 Höhenmetern zwischen dem Chiemsee und der Voralpenregion des Achentales. Unser verfügbares Terrain umfasst circa 12 Hektar Privatwald. Somit haben wir ein abwechslungsreiches Gelände mit unterschiedlichen Gegebenheiten zur Verfügung. Am Fuße des Westerbuchberges befindet sich unser Bring- und Abholplatz mit X-Gloo, einem aufblasbaren Zelt, das vielfältige Nutzungsmöglichkeiten aufweist. Einige hundert Meter davon entfernt gelangen wir auf die kleine „Schafiwiese“. Auf der Nordseite befindet sich ein Mischwald mit einem vielfältigen Baumbestand, der sich ideal für unsere pädagogische Arbeit anbietet, sowie an heißen Tagen als idealer Schattenspender dient. Hier am „Schwammerlplatz“ können wir ein Waldsofa nutzen sowie Hängematten und eine Nestschaukel. Darüber hinaus haben

wir dieses Waldgebiet sehr ursprünglich belassen, damit wir den Fokus auf das Leben und Lernen mit und in der Natur legen können. Auf der Ostseite haben wir eine sonnige Lichtung mit einem großen Sonnensegel, das wir als Unterstand und für pädagogische Aktivitäten nutzen. Dieser Waldteil genannt „Sonnenplatz“ bietet verschiedene Anreize für entdeckendes, eigenaktives und vernetztes Lernen im Bildungsraum Natur. Auf der südlich ausgerichteten Anhöhe des Westerbuchberges befindet sich unser „Bauwagenplatz“, der uns in den kalten Wintermonaten Schutz und Wärme bietet, sowie zum Erforschen der Umgebung einlädt. Dort haben wir eine feste Feuerstelle, an der wir mit den Kindern am offenen Feuer kochen können. Darüber hinaus entdecken und erschließen wir uns in unserem täglichen Sein im Wald immer wieder andere Spiel- und Lernorte. Der „Chiemseeblick“ ist von dort aus schnell erreichbar und bietet Gelegenheit zum Schaukeln und Entdecken. Das heißt, wir nutzen unseren Wald nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder an 6 unterschiedlich benannten Plätzen. Jeder Platz verfügt über einen eigenen geschützten, gut erreichbaren Toilettenplatz.

1.3.2 Schutzräume

Unserer Einrichtung stehen verschiedene „Schutzräume“ zur Verfügung, um bei Kälte und anderen Extremwetterlagen Schutz zu finden. Sowohl das TSV-Heim als auch für die beiden Pfarrheime sind in unserer Betriebserlaubnis erfasst und der Aufenthalt durch Nutzungsverträge vereinbart.

1.3.2.1 Bauwagen

Unsere zwei Bauwägen am „Sonnenplatz“ bieten Aufenthalt bei Kälte, unvorhergesehenen Starkregen oder stärkerem Wind, da sie mit Gas beheizt werden können. Die Öfen sind mit Brandschutz für Kinder abgesichert und werden regelmäßig gewartet. Die Kinder halten sich dort nur in Begleitung eines Erwachsenen auf. Er wird auch zum Wickeln und Umziehen genutzt, falls Kinder eingenässt haben oder durchnässt vom Regen bzw. unterkühlt sind.

Evakuierungsübungen werden mit der Feuerwehr Übersee durchgeführt und mit den Kindern über Abläufe in Notfallsituationen gesprochen.

Eine „Kuhglocke“ dient als Alarmzeichen.

Ein Kohlenmonoxid Messgerät ist in beiden Bauwägen installiert.

Zwei Feuerlöscher für Fett- bzw. Gasbrand stehen gut erreichbar auf der Veranda zu Verfügung.

Im Außenbereich befindet sich die abgenommene Feuerstelle, die von Sitzbänken umrundet ist. Die Kinder dürfen mit Hilfe eines Erwachsenen Feuer machen, wenn dort gemeinsam gekocht wird. Die Feuerstelle ist niemals unbeaufsichtigt (erfolgt durch Absprachen im Team) und wird nach dem Kochen mit Wasser gelöscht.

1.3.2.2 Zelte

Am „Bringplatz“, am „Sonnenplatz“, am „Chiemseeblick“ und am „Schwammerlplatz“ stehen ein „X-Gloo“-Zelt, ein Tipi, und gespannte Segel als Unterschlupf bei leichtem bis mittlerem Regen zur Verfügung.

1.3.2.3 TSV-Heim

Das TSV-Heim befindet sich in der Kramerstr. 8 in Übersee und ist gut zu Fuß erreichbar, sollte es zu spontanem Extremwetter wie Starkregen, Gewitter, Schneebruch oder Sturm kommen. Dort können wir das Vereinsstüberl mit Tischen und Bänken nutzen sowie die Vereinsgarderobe. Die dafür nötigen Verhaltensregeln bezüglich Lautstärke, Unfallgefahr durch zu schnelles Laufen und Klettern werden zum Schutz der Kinder mit ihnen besprochen oder erarbeitet. Die 2. Vereinsgarderobe wird von den Kindern nicht zum Freispiel genutzt, sondern ausschließlich für gezielte Angebote in Kleingruppen mit Betreuern.

Es stehen Toiletten zur Verfügung, die von den Kindern alleine benutzt werden können und auf Nachfrage in Begleitung eines Erwachsenen. Die Türen werden von den Kindern nicht mit Schlüssel verschlossen.

Eine Möglichkeit zum Händewaschen besteht ebenfalls. Der Waschraum wird auch zum Wickeln oder Umziehen für Kinder genutzt. Die Kinder suchen sich dabei eine „Person ihres Vertrauens“ aus und welches Kind sie ggf. noch begleiten darf.

Die dort vorhandene Küche wird von den Kindern und Erwachsenen nur in Begleitung an Kochtag-Projekten mitbenutzt. Die alkoholischen Getränke sind versperrt. Alle Räumlichkeiten sind mit Rauchmelder ausgestattet.

Alle zwei Jahre wird eine Brandschutzübung durchgeführt, die auch eine Evakuierung beinhaltet.

Das große Außengelände neben den Fußballfeldern und ein Spielplatz mit Schaukeln und Kletterturm laden zum Spielen ein. Es ist sehr weitläufig, aber gut überschaubar. Gefahren verbergen sich hier durch nicht entsorgte Fundstücke (Zigarettenkippen/Bierflaschen/ Glasscherben oder Kronkorken) , die vom Team aufgesammelt und entsorgt werden.

1.3.2.4 Evangelische Pfarrheim

Das evangelische Pfarrheim liegt in der Grassauer Str. 19 in Übersee. Es hat einen Eingangs Bereich mit Garderobe. Die Eingangstüre ist nach Ankunft der Kinder von außen nicht mehr zugänglich.

Beim Aufenthalt der „Mäuse“-Gruppe bei absehbaren Extremwetterlagen wird der große Pfarrraum zum Spielen und Brotzeit machen genutzt. Regeln bezüglich zu schnellen Laufens und Klettern werden mit den Kindern besprochen, um unnötige Unfälle zu vermeiden.

Ein Toilettenbereich mit Händewaschmöglichkeit steht zur Verfügung und wird auf Nachfrage mit Betreuern benutzt. Ein Nebenraum steht für Wickelkinder zur Verfügung.

Die Regel „die Küche ist nur in Begleitung mit einem Erwachsenen zu betreten“ wird mit den Kindern besprochen.

Der Pfarrraum ist mit großen Schiebeterassentüren versehen, die in einen kleinen zu drei Seiten verschlossenen Minigarten führen. Das pädagogische Personal behält dort den Überblick.

Die „Beste Wiese“ ist ein Parkgelände mit eingezäuntem Spielplatz, Büschen, einem Bach mit Wassertretbecken und Fitnessgeräten nahe dem Bach. Vom ev. Pfarrheim ausgehend führt uns eine Ampelschaltung erstmal sicher über die Grassauerstr. Den kaum befahrenen Kirchweg spazieren wir weiter entlang Richtung kath. Kirche „St Nikolaus“. Dort überqueren wir erneut die Dorfstraße. Durch diese Spaziergänge üben die Kinder die Regeln im Straßenverkehr. Sie lernen, wie man sich aufmerksam und umsichtig verhält, um sicher die Straßen überqueren zu können.

Am nahegelegenen Friedhof befindet sich eine öffentliche Toilette.

1.3.2.5 katholische Pfarrheim „St Nikolaus“

Das katholische Pfarrheim befindet sich im Kirchweg 4a in Übersee. Eine Kellertreppe auf der Rückseite des Gebäudes führt die Gruppe der „Wurzelhörnchen“ bei vorhersehbaren Extremwetter in den sogenannten Jugendraum. Die Gefahr durch mögliches Ausrutschen auf der Kellertreppe wird durch ein verknotetes Seil an Handlauf minimiert. Der Raum wird sehr selten genutzt, da der hauptsächlich genutzte Schutzraum in der Kramerstr. 8 im TSV-Heim liegt.

Neben dem Hauptraum und einer kleinen Küche gehört noch ein Gang mit Garderobe und zwei Waschräumen mit Toiletten dazu. Dieser Gang ist durch eine Feuerschutztür abgetrennt, die während unseres Aufenthalts dort offensteht.
Der Hauptraum hat viele kleine Nischen und ist teilweise durch einen Holztresen und einen nicht verschiebbaren Billardtisch aufgeteilt. Zum Inventar gehören außerdem noch eine Tischtennisplatte, mehrere Tische und Stühle und mehrere Sofas und Regale. Zudem geht vom Hauptraum eine kleine Küche ab, die von uns jedoch nicht genutzt wird.
Die Verhaltensregeln werden zum Schutz der Kinder entsprechend den Räumlichkeiten angepasst und besprochen (z.B. langsam gehen, ruhiger spielen, oder ähnliches, um Unfälle zu vermeiden oder die Küche nicht zu betreten).
Für gezielte Angebote oder um sich in eine ruhigere Atmosphäre zurückzuziehen, kann man durch ein Treppenhaus im Inneren auch den Vorraum zu einem größeren Saal erreichen und ihn dafür nutzen.

Die Toiletten sind für die Kinder frei zugänglich und können von den Kindern allein oder auf Wunsch in Begleitung eines Erwachsenen genutzt werden. Auch Händewaschen ist dort für die Kinder selbstständig möglich. Zum Wickeln können wir den Vorraum der Toiletten (Waschraum) benutzen, da dieser zweimal vorhanden ist herrscht dort eine ruhigere Atmosphäre. Die Kinder können äußern, von wem sie gewickelt werden möchten, und dieser Wunsch wird der Personalsituation entsprechend berücksichtigt. Auf Wunsch kann sie auch ein anderes Kind begleiten.

Das Außengelände ist ein kleiner Garten mit großer Wiesenfläche. Er ist nicht eingezäunt, aber durch die Bebauung und Einzäunung der Nachbargrundstücke sehr gut abgegrenzt und erlaubt einen guten Rundumblick. Hier halten sich die Kinder während der Abholzeit auf.

Zudem liegt in fußläufiger Entfernung der Spielplatz an der „Besten Wiese“, die in Punkt 1.3.2.4 beschrieben ist.

.

2.0 Warum Schutzkonzept?

2.1.Erklärung

Seit der Änderung der §§ 45ff SGB VIII („Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“) im Juni 2021 besteht für alle Kindertageseinrichtungen die Pflicht für ein Schutzkonzept.
Ein Schutzkonzept beschreibt alle Maßnahmen, die eine Kita für den besseren Schutz der Kinder festlegt.

Als Kita ist uns bewusst, dass wir eine sehr große Verantwortung für den Schutz des Kindes und dessen Wohl haben. Daher ist es unumgänglich „Kinder stark zu machen“, damit sie in gefährdenden Situationen selbstsicher agieren/reagieren können.
Mit unserem Kinderschutzkonzept wollen wir unsere Grundhaltung und Richtlinien definieren, mit welcher wir im Alltag handeln und gegeben falls in Verdachtsmomenten Maßnahmen ergreifen können.

Dafür ist es notwendig unsere Einrichtung zu analysieren und den Umgang mit Kindern zu hinterfragen, um vorbeugende Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Eine sogenannte **Risikoanalyse.** (siehe Punkt 4)

2.2 gesetzliche Grundlagen

- **UN- Kinderechtskonvention**
- **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland
- **§1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)** - Gerichtliche Maßnahme bei Gefährdung des Kindeswohls
- **Bundeskinderschutzgesetz**- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
- **Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) -** Kinder- und Jugendhilfe (SGBVIII)
- **§1 Abs. 3 Nr. SGB VIII** – Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- **S§ 8a SGB VIII** – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- **§72a SGB VIII** – Persönliche Eignung des päd. Personal
- **BayKiBiG (Art. 9b) -** Kinderschutz
- **AV BayKiBiG (§1 Abs. 3)** – Inklusion und Teilhabe

3.Verdacht auf Kindswohlgefährdung

3.1 Erklärung Kindeswohl:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ Maywald, 2019, S.21)[1]

Überall dort, wo Erwachsene mit Kindern leben/ arbeiten, kann es zu Fehlverhalten, Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt kommen – sei es aus Überforderung, Willkür oder Strategie.

[1] Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 21

3.2 Erklärung Gewalt

Gewalt wird aus dem Althochdeutschen von „waltan“ (stark sein, beherrschen) abgeleitet und als „bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen" definiert (Leitner 2018)

3.2.1 Formen der Gewalt

- **Seelische** Gewalt & seelische Vernachlässigung (beschämen, ausgrenzen, ablehnen, ignorieren, einschüchtern, mit Schuldgefühlen belasten, zum Schweigen bringen, Liebesentzug)
- **Verbale Gewalt** (beschämen, beleidigen, Drohungen aussprechen, schreien)
- **Körperliche** Gewalt & körperliche Vernachlässigung (festbinden, einsperren/schubsen/schlagen, mangelnde Ernährung/Hygiene)
- **Sexualisierte** Gewalt & sexueller Missbrauch (körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder sexuell stimulieren)
- **Formen der Vernachlässigung der Aufsichtsplicht** (vergessen, in gefährliche Situationen bringen, unbeaufsichtigt lassen)

Interne Gefährdungen: Gewalt innerhalb der Einrichtung im Verantwortungsbereich des Trägers, ausgelöst durch Kinder und Mitarbeiter/innen bzw. sonstige im Auftrag der Kita tätige Personen.

Externe Gefährdungen: Gewalt im Verantwortungsbereich „Dritter“, ausgelöst durch Personen im familiären/ sozialen Umfeld des Kindes (§ 8a SGB VIII).

- **Grenzüberschreitungen** können spontan und ungeplant sein, geschehen einmalig oder gelegentlich. Somit besteht im Alltag die Möglichkeit diese zu reflektieren, zu vermeiden und zu unterbinden und sich dafür zu entschuldigen. (unter Druck setzen, Kränkungen, unerlaubtes Küssen oder Naseputzen)
- **Übergriffe** geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Dieses Verhalten setzt sich über Signale und Zeichen der Kinder hinweg. Erwachsene nutzen dabei ihre Macht aus („Adultismus“ genannt) (ungefragt helfen oder berühren/ festhalten/ verbale Gewalt)
- **Strafrechtliche Formen** betreffen jegliche Form von körperlicher und sexueller Gewalt (körperliche Nähe erzwingen/sexuelle Übergriffe, Schläge, Aufsichtspflichtverletzung)

3.3. Verbindliches Interventionskonzept bei Kindswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Diese Schutz Konzept setzt voraus, dass das pädagogische personal aufmerksam eine evtl. auffällige Entwicklung des Kindes in ihrer täglichen Beobachtung wahrnehmen und dokumentieren. Sollte es einen Verdacht geben, tritt sofort das Interventionskonzept ein:

1. Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindswohlgefährdung
2. Informationspflicht der Mitarbeiter gegenüber der Leitung
3. Risikoeinschätzung mit der Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung (Dr Thomas Prill 2010)
4. Elterngespräch und Dokumentation bei Kindswohlgefährdung
5. Erstellen eines Schutzplanes mit allen Beteiligten, um KWG zu verringern
6. Informationspflicht bei bestätigtem Verdacht der Leitung dem Träger gegenüber
7. Miteinbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF/Jugendamt)
8. Ankündigung an die Sorgeberechtigten über Information des Jugendamtes
9. Abgabe der Verantwortung dadurch ans Jugendamt
10. Maßnahmen erfolgen durch das Jugendamt und laufen mit Rücksprache

4. Risikoanalyse:

In einer Risikoanalyse werden sämtliche Bereiche & Angebote der Kita in den Blick genommen, mit dem Ziel sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen.

4.1 Gelände und Räumlichkeiten

Gemeinsam im Team haben wir unsere Einrichtung und das dazugehörige Gelände anhand des Tagesablaufes analysiert, um Informationen über räumliche Begebenheiten und Alltagsabläufe zu erhalten. Somit wird uns bewusst, welche Maßnahmen wir bereits zum Schutz und Wohle des Kindes anwenden, wo wir noch Anpassungen vornehmen können, und um den Schutz des Kindes noch mehr zu gewährleisten.
Es ist nicht möglich alle Gefahrensituationen zu vermeiden, aber zu überlegen und darauf zu achten diese so minimal wie möglich zu halten und entsprechende Handlungspläne zu erstellen.
Mit einbezogen wurden auch die uns zur Verfügung stehenden „Schutzräume“.
Daraus ergeben sich folgende <u>präventive Maßnahmen:</u>

- Dienstpläne werden so gestaltet, dass ausreichend Personal vor Ort und die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte unterstützen bei personellen Engpässen (Krankheiten, Fortbildungen, Überstundenabbau, Pausen)
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren im Wald und Schutzraum, um alle Bereiche möglichst einsehen und durch die Weitläufigkeit des Geländes überblicken zu können.
- Waldspaziergänger werden genau beobachtet und gegeben falls angesprochen.
- Passanten mit Hunden werden gebeten diese anzuleinen. „Bemalte Schilder“ informieren/ erinnern Hundehalter im Wald.
- Familien teilen über die im Waldkindergarten genutzte „Kikom App“ auf den Waldhandys mit, wer zur Abholung befugt ist. Bei Unbekannten wird ein Ausweis zum Nachweis verlangt.
- Jede Gruppe führt ein aufgeladenes Waldhandy mit, um erreichbar zu sein und in Notfällen Hilfe zu holen
- Wir sprechen uns ab, wenn wir Plätze verlassen oder durch Situationen wie z.B. durch Wickeln oder Toilettenbegleitung nicht mehr auf den Überblick der Gruppe konzentriert sind
- Um den Kindern Sicherheit zu geben, benennen wir unsere Plätze
- Wir haben im Wald Pflöcke angebracht, damit der Rettungsdienst die jeweiligen Plätze besser finden kann. Zu den unterschiedlichen Plätzen, gibt es Markierungen in unterschiedlichen Farben und hinweisende „Platzschilder“.
- An den Plätzen gibt es für die Kinder Wechselkleidung, um sie vor Kälte, Sonne und Nässe zu schützen.
- Es befinden sich an jedem Platz Hygieneartikel (Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Seife, Feuchttücher, Windeln usw….)
- Es ist an jedem Platz Trinkwasser vorhanden, falls ein Kind sein Getränk vergessen hat.
- Ein Erste-Hilfe-Kasten ist an jedem Platz deponiert, sowie ein Unfallberichtbuch.
- Für das Waldgelände- und TSV-Heim verfügen wir über einen Evakuierungsplan
- Jeder Platz verfügt über einen eigenen Toilettenplatz, der so gelegen ist, dass er von den Kindern schnell erreichbar ist …alleine oder mit gewünschter Begleitung. Er ist so gewählt, dass er Sichtschutz bietet, aber nicht zu versteckt und für Kinder verängstigend wirken könnte. Er wird täglich ausgestattet mit den dafür nötigen Utensilien. Die Kinder versuchen sich selbst aus – und wieder anzuziehen und sich selbst zu reinigen. Auf Nachfrage ihrerseits unterstützen wir sie dabei.

4.2 Risikoanalyse zwischen Kindern und aus deren Sicht

Die Kinder haben ihre eigene Perspektive auf mögliche Gefahren und Risiken. Sie als Expert/innen in eigener Sache bei der Risikoanalyse einzubinden, erweitert den Blickwinkel und stärkt zugleich die Kinder in ihrer Position, macht sie kritikfähig und verringert das Ausnutzen des Macht durch die Erwachsenen.

Daraus ergeben sich folgende <u>präventive Maßnahmen:</u>

- Wenn ein Kind „Stopp“ oder „Nein“ sagt, dann bedeutet es, dass die aufgezeigte Grenze des anderen einzuhalten ist.
- In Situationen, in denen sich Kinder manipulativ verhalten (z.B. drohen, dass das andere Kind nicht mehr der Freund ist oder nicht zum Geburtstag eingeladen wird) und somit versuchen andere Kinder zu erpressen, wird vom pädagogischen Personal interveniert und dieses Verhalten adäquat mit den Kindern besprochen.
- Streitkultur wird von pädagogischen Fachkräften aufgezeigt und begleitet
- Akzeptanz und Wertschätzung untereinander:“ Magst du das?“, „Darf ich das?“

4.3 Risikoanalyse zwischen/ mit Eltern und Kindern

Im Waldkindergartenalltag finden täglich Begegnungen zwischen Eltern und Kindern statt. Sei es in den **Bring- und Holsituationen** durch die eigenen Erziehungsberechtigten oder Fahrgemeinschaften mit anderen Familien. Durch den weitläufigen und einsichtigen „Bring- und Hol“-Platz ist die Anwesenheit aller Kinder und deren Verhalten auch für Eltern transparent.

Der Toilettenplatz ist an diesem „X-Gloo-Platz“ auf Grund der Intimsphäre durch einen Sichtschutz verdeckt.

Daraus ergeben sich folgende <u>präventive Maßnahmen:</u>

- Konflikte unter Kindern im Kindergartenalltag und in der Einrichtung werden nicht durch Einmischung betroffener Eltern, sondern mit dem pädagogischen Personal geklärt.
- Durch die mit dem Vertrag unterschriebene Schweigepflichtserklärung unterliegen die Eltern des Datenschutzes und dürfen keine Beobachtungen fremder Kinder weiterleiten.
- Kinder, die in Fahrgemeinschaften mit eingebunden sind, brauchen seitens der Eltern genaue Informationen, von wem sie abgeholt werden, um ihnen die Ungewissheit in der Situation zu nehmen.
- Kinder warten, bis Personal sich vergewissert hat, wer der Abholberechtigte ist

Durch **Hospitationen**, die einen Einblick in den Alltag der Kinder erlauben oder durch direkte **Elterndienste**, die bei großem Personalmangel mit unterstützen. Da wir eine Elterninitiative sind, die auf Mithilfe und Initiative der Eltern setzt, geben/ erlauben wir unseren Eltern durch Hospitationen einen Einblick in den Alltag der Kinder. Bei großen Personalausfall wird durch direkte Elterndienste Mithilfe eingefordert.

Daraus ergeben sich folgende <u>präventive Maßnahmen:</u>

- keine Handynutzung der Eltern für Fotos mit fremden Kindern
- das pädagogische Personal begleitet die Kinder auf die Toilette an Hospitationstagen und **nicht die Eltern**
- Konflikte unter Kindern im Kindergartenalltag und in der Einrichtung werden durch das pädagogische Personal geklärt und **nicht durch Einmischung der Eltern betroffener Kinder**
- Die Schweigepflicht gilt wie in der Bring- und Holsituation
- Eine unterschriebene freiwillige Selbstauskunft fordern wir von allen mitarbeitenden Eltern ein. Neue Eltern werden diese im Rahmen des Betreuungsvertrages unterschreiben.

4.4 Risikofaktoren zwischen Pädagogen und Kindern

Pädagogische Fachkräfte und Kinder brauchen genügend Zeit, um sich aneinander zu gewöhnen und um die Signale und Verhaltensweisen des anderen adäquat einschätzen zu können. Dabei muss die Atmosphäre im Kindergarten durch ein empathisches, pädagogisches Verhalten geprägt sein, das gruppenbezogen ausgerichtet ist und dass die Dynamik in einer Gruppe berücksichtigt und reguliert. Fachkräfte müssen auf die bedeutsamen sozialen Bedürfnisse eines jeden Kindes zum richtigen Zeitpunkt eingehen. Sie tragen die große Verantwortung, für viele Kinder gleichzeitig zu sorgen. Durch den intensiven, täglichen Kontakt zu den Kindern ergeben sich immer wieder Fragen bezüglich Umgangs, Gesprächskultur, so wie zum Nähe und Distanz-Verhältnis.

Daraus ergeben sich folgende <u>präventive Maßnahmen:</u>

- Wir gehen wertschätzend, empathisch, einfühlsam mit Kindern um
- Nähe und Distanz gehen immer vom Kind aus. Dabei achten wir sehr genau auf die Bedürfnisse der Kinder und gehen darauf ein. Das beinhaltet, dass wir dem Kind, Halt, Geborgenheit und / oder Trost geben, wenn es das braucht.
- Wir bieten Hilfestellungen an und warten auf ausdrückliche Einwilligung des Kindes
- Wir versuchen Konflikte im Gespräch zu lösen oder suchen uns dabei Unterstützung im Team
- Wir reflektieren regelmäßig unser Verhalten und Abläufe
- Wiederkehrende Rituale und Strukturen geben Sicherheit
- Beim Umgang mit einem weglaufenden Kind kann es erleichtern, wenn ausreichend Personal gestellt wird. Durch Umsichtigkeit können die Plätze besser überblickt werden. Die pädag. Fachkräfte haben stets die Übersicht über die Anzahl der Kinder und das Terrain, in welchem sie sich aufhalten. Den Kindern werden die Grenzen der Plätze aufgezeigt „Hör- und Sichtweite“ oder nach Absprache.

4.5 Risikoanalyse zwischen Pädagogen und Erziehungsberechtigten

Durch die täglichen Begegnungen mit Eltern und die Zusammenarbeit im Team kommt es immer wieder zum Austausch. Gegenseitiger respektierender, wertschätzender Umgang im Team und mit Eltern gehört mit zur Vorbildfunktion für die Kinder.
Ein gutes Teamklima schafft Vertrauen und sorgt für allgemeines Wohlbefinden.

Daraus ergeben sich folgende <u>präventive Maßnahmen:</u>

- wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern weiter
- wir waren eine angebrachte Distanz zueinander und achten auf Höflichkeit, Respekt und Wertschätzung
- wir klären Konfliktsituationen zwischen Kindern im Kindergarten und **nicht die Eltern**
- wir informieren die Eltern über unser Schutzkonzept
- wir bieten Entwicklungsgespräche, terminierte Gesprächstermine sowie spontane „Ast-Baum-Gespräche“ an
- genaues Beobachten + Dokumentieren von auffälligen Verhaltensweisen werden schriftlich festgehalten
- Unterstützung und Beratung von fachlichen Stellen werden seitens des Teams in Anspruch genommen und nach Bedarf an Eltern weitergeleitet.

- es finden wöchentliche Teambesprechungen statt, in denen eigenes oder fremdes Verhalten reflektiert wird.
- Wir nehmen an Einzel-, Teamfortbildungen und Supervisionen teil
- Mitarbeitergespräche werden angeboten
- Teammitglieder haben die Möglichkeit nach ihren Stärken und Fähigkeiten entsprechend ihrer Aufgaben zu übernehmen. Ein loyaler Umgang und gegenseitiges Unterstützen stärken das Team.
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten

4.6 Risikoanalyse externer Personen

Wir arbeiten und treffen immer wieder vor Ort mit externen Personen zusammen:

- ✓ Praktikanten
- ✓ Fachkräften aus anderen heilpädagogischen Einrichtungen
- ✓ Lehrer der Grundschulen
- ✓ Nachbarn + Waldbesitzer
- ✓ Passanten
- ✓ Projektbegleiter verschiedener Aktionen (Feuerwehr, Bergwacht, Zahnarzt, Naturpavillon…)
- ✓ Besucher (z.B. Schnupperfamilien)

Daraus ergeben sich folgende <u>präventive Maßnahmen für Praktikanten:</u>

- **Information** über unser Schutzkonzept
- wöchentliche **Anleitergespräche** finden mit **Praktikanten** statt, um das Verhalten und die Einstellungen der Praktikanten zu reflektieren und Abläufe im Kindergarten zu besprechen
- Die Kinder dürfen nur zur **Toilette begleitet und gewickelt** werden von **Praktikanten,** die längere Zeit in der Einrichtung verbringen wie Z.B. Erzieher- oder Kinderpflegepraktikanten, da der hygienische Bereich mit zum Ausbildungsplan gehört. Wir geben dafür eine genaue Anleitung – und Unterweisung **(keine FOS- oder Schulpraktikanten)**
- **Handy:** keine private Handynutzung während der Arbeitszeit + keine Fotos zulässig
- **Datenschutz + Schweigepflicht:** wir klären Praktikant*innen auf über den Datenschutz und deren Schweigepflicht
- **Kleidung:** wir achten auf ein entsprechendes Erscheinungsbild
- **Nähe und Distanz:** gehen immer von den Kindern aus und werden nicht eingefordert. Dabei respektieren wir die Bedürfnisse des Kindes ebenso, wie das Recht, nein zu sagen. Für Körperkontakt braucht es immer das Einverständnis und eine Freiwilligkeit von beiden Seiten, der des Kindes und der Bezugsperson

4.7. Risikoanalyse der Natur

Um den Kindern in unserem Wald Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln, benennen wir unsere Plätze und Besonderheiten dort. Oftmals entwickelten sich die Namen gemeinsam mit den Kindern und während ihres Spiels. Die Kinder orientieren sich anhand der Plätze und fassen Vertrauen in das Waldgelände. Bei uns im Wald dürfen die Kinder auf Kletterbäume kraxeln, in Hanglagen spielen sowie mit Werkzeug und Schnitzmessern hantieren. Sie müssen lernen mit Gefahren angemessen umzugehen. Desto mehr Sicherheit sie im Umgang mit potenziellen Gefahren erlangen und einüben dürfen, umso geringer ist die Verletzungsgefahr. Trotzdem werden die Waldregeln mit den Kindern regelmäßig durchgenommen, wiederholt und ausgearbeitet. Beispielsweise darf nur im Sitzen geschnitzt, nur in Sichtweite gespielt und keine Pflanzen aus dem Wald roh verzehrt werden. Durch die tägliche Übung werden die Kinder in ihrem Handeln sicherer.

Die Natur verändert sich im Laufe eines Kindergartenjahres anhand ihrer Jahreszeiten und die dadurch entstehenden Wetterlagen und bringt entsprechende Gefahren bzw. Gefährdungen mit sich, die wir immer gewissenhaft im Auge behalten, um für genügend Sicherheit und Schutz zu sorgen.

4.7.1 Waldtypische Gefahren

(herunterfallende Äste, Baumfällarbeiten, Giftpflanzen, Zecken, Insektenstich, eigene Bienen, gestapelte Baumstämme, Eichenprozessionsspinner, Springkraut)

Daraus ergeben sich folgende <u>präventive Maßnahmen:</u>

- Regelmäßige Begehungen des Baumpflegers und der Waldbesitzer
- Jährliche Aktualisierung des Merkblattes „Gefahrenstellen im Wald“
- Aufklärung und Unterschrift der Eltern des Merkblattes über **„Zecken**“(Anhang im Betreuungsvertrag) , mit Einverständniserklärung der Eltern werden Zecken unmittelbar entfernt, Bisstelle markiert und dokumentiert. Die Eltern darüber informiert. Bei Nichteinverständniserklärung werden Eltern telefonisch darüber informiert. Vorbeugung mit entsprechendem Zeckenmittel durch Erziehungsberechtigte.
- Wir aktualisieren jährlich die **„Waldregeln“** (siehe Anhang, Punkt 10) und besprechen diese mit den Kindern und sensibilisieren sie für waldtypische Gefahren (Projekte: „Pilze“ mit Fachkundigen, „Wetterfrosch“, „Giftpflanzen“)
- Wir informieren die Eltern über unsere „**eigenen Bienen**“ Anhand eines Merkblattes. In diesem klären wir auf, dass wir den direkten Kontakt zu den Bienen in Schutzkleidung suchen. Dadurch kann es dennoch zu Stichen und allergischen Reaktionen kommen, die 1.Hilfe-Maßnahmen erfordern.
- **Tierkotkontakt** vermeiden -> ggf. gründliches Händewaschen
- Verletzungen werden dokumentiert, mit Pflaster abgedeckt oder gekühlt, und die Eltern informiert
- Markierte **Rettungswege** und ein für das Team erstellter Rettungsplan sorgen für schnelleres Informieren /Bergen bei Unfällen
- **Äste können trotz regelmäßiger Überprüfung oder ohne eine Gefährdungssituation herunterbrechen!**
- Insektenstiche werden gekühlt und nach Bedarf Eltern informiert
- Splitter werden nicht entfernt
- Darauf achten, dass Kinder in der Werkstatt und an den Kloplätzen Schuhe tragen
- Rückmeldung der Eltern über allergische Reaktionen
- Wir belegen alle 2 Jahre einen „1.Hilfe“-Kurs, um in Notfällen entsprechend reagieren zu können.
- Informationen eingeholt über mögliche Wolfbegegnung (Vortrag durch Wolfbeauftragten vom Nabu) und Weitergabe an Eltern, Verhalten mit Kindern besprechen

4.7.2 Walduntypische Gefahren

(Extremwetterlagen, Feuer, Fundstücke, Hunde, Pferde, Kühe, Schafe, Stromzäune, Kälte, Hitze, Werkzeug, Öffentlichkeit, Wasser, Kind läuft weg)

Daraus ergeben sich folgende <u>präventive Maßnahmen:</u>

- Wir nutzen täglich verschiedene Wetterwarn-Apps und entscheiden uns im Zweifel, um Gefahren zu vermeiden für die Schutzräume. (Extremwettermerkblatt)
- Aufsuchen von Schutzräumen (TSV Heim + Gelände, Wiesen ohne Baumbestand, bei länger angekündigtem Extremwetter stehen die Pfarrheime zur Verfügung, Informieren der Eltern nach dem die Kinder in Sicherheit sind)…bei Besuchen auf der „Beste Wiese“ suchen wir die kath. Kirche und das Bankgebäude auf.
- **Offenes Feuer** darf nur in der dafür offiziell abgenommenen Feuerstelle am Bauwagen gemacht werden. Es ist nie unbeobachtet. Kinder halten entsprechend Abstand. Feuerlöscher und Wasser stehen in Reichweite zur Verfügung. Bei Verbrennungen wird die Wunde gekühlt und die Eltern ggf. ein Arzt informiert.
- Empfehlung von angemessener **Kleidung** in dem Merkblatt „Packliste“ für Eltern
- **Fundstücke** (z.B. Müll, Glas, Zigarettenkippen) werden entsprechend entsorgt und der Umgang wird mit den Kindern besprochen.
- **Umgang mit Tieren** wird mit den Kindern besprochen. Nicht zu nahetreten und nur mit Erwachsenen, keine hektischen Bewegungen, Annähern von Vorne und nur mit Erlaubnis. Erste -Hilfe bei Verletzungen, Information an Eltern oder Einbeziehung des Rettungsdienstes.
- **Umgang mit Kälte** durch wettergerechte Kleidung („Zwiebellook“). Kurze Essens- und Trinkpausen. Möglichkeit bei der gemeinsamen Brotzeit sich wieder warmzulaufen, Knick oder wiederaufladbare Handwärmer zu benutzen, zusätzliche Kleidung anzuziehen.
  Nacken und Hände fühlen bei Kälte. Schutz vor Erfrierungen geht vor dem Wunsch der Selbständigkeit der Kinder.
- **Umgang mit Hitze** durch das Tragen eines Sonnenschutzes und ausreichend Getränke. Wir meiden Plätze mit starker Sonneneinstrahlung. Vorsorge durch Eincremen der Haut des Erziehungsberechtigten.
- **Umgang mit öffentlichen Personen** wird mit den Kindern besprochen und ist nicht zu vermeiden. Team beobachtet und spricht ggf. Personen bei Kontakt zu Kindern an. Vorsicht bei Radfahrern, Waldarbeitern und ihren Fahrzeugen. Sparziergänger dürfen die Kinder **nicht fotografieren.**
- **Umgang mit Waldarbeiten:** Mit Waldarbeitern wird besprochen, an welchen Orten sich die Kinder, während der Waldarbeiten aufhalten dürfen, um die Sicherheit der Kinder zu gewähren.
- **Umgang mit Werkzeug** wird mit den Kindern besprochen und wird nur unter Aufsicht und Begleitung einer pädag. Fachkraft angeboten. Werkzeug bleibt im Bereich des Werkplatzes und darf nur mit Absprache der Aufsichtsperson an anderen Spiel Bereichen verwendet werden.
- **Umgang mit Regentonnenwasser** wird mit den Kindern besprochen. Nur in Begleitung eines Erwachsenen dürfen sie mit Hilfe der Bank (um besser daran zu kommen) Wasser entnehmen. An kalten Tagen wird mit den Händen nicht darin gespielt. Im Laufe des Vormittages werden die Tonnen abgedeckt.
- **Umgang mit Tierhöhlen** werden ebenfalls mit Kindern besprochen und nur aus der Entfernung beobachtet. Nichts reinstecken oder zu bauen. Gefahr auch bei Erdwespen, Hornissen, dass es zu Angriffen und Stichen kommen kann.

5. Sexualpädagogik

In unserer Einrichtung sollen sich alle Kinder wohl fühlen. Ob Mädchen oder Jungen, sie sollen sich alle geborgen und in ihrer Individualität angenommen fühlen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Geschlechterrollen wahrzunehmen und zu respektieren. Auf Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit zwischen Mädchen und Jungen legen wir großen Wert, da die Kinder so ein gesundes Selbstbild erhalten können. Diese Geschlechterrollen und das damit einhergehende Rollenverständnis wird zu einem großen Teil von der Umwelt und den dort vorhandenen Einstellungen geprägt. Diese Einstellungen sind meist von kulturellen, familiären, religiösen oder anderen Bereichen beeinflusst. Es ist wichtig sich diesem Hintergrund bewusst zu sein und sich seiner individuellen und authentischen Haltung zu stellen.

Demzufolge ist eine reflexive Haltung des Teams, sowie der Eltern gegenüber den eigenen Einstellungen in Bezug auf Sexualität von großer Bedeutung, um dem Kind einen gesunden Umgang mit ihrer Sexualität zu ermöglichen. Wird das Kind in seinem Verhalten und seinen Bedürfnissen angenommen, so erfährt es Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen.

Die kindliche Sexualität ist eine positive und ganzheitliche Lernerfahrung für die Kinder, welche eine bedeutende Rolle in der Entwicklung spielt. Eine wichtige Rolle im Leben der Kinder spielt die Befriedigung der individuellen Bedürfnisse. Diese sind unter anderem das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, Nähe, sich ausprobieren dürfen und auch das Entdecken des eigenen Körpers. Kinder gehen auf unterschiedlichste Art und Weise auf Entdeckungsreise, um ihre Bedürfnisse stillen zu können.

Oftmals sind Rollenspiele von großer Bedeutung, bei denen sie gesehene und erlebte Situationen sowie Abläufe nachspielen, um sie so zu begreifen und zu erklären.

5.1 Sexualentwicklung der Kinder

Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und eher mit Sinnlichkeit als mit tatsächlicher Sexualität zu vergleichen. Sie ist nicht auf die Geschlechtsorgane konzentriert, diese werden jedoch auch mit einbezogen. Babys unterschieden noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität. Ab dem **zweiten Lebensjahr** berühren sich Kleinkinder auch gezielt an den eigenen Geschlechtsteilen, weil sich diese Berührungen gut anfühlen.

Kinder befriedigen mit "Doktorspielen" ihre kindliche Neugier

Etwa ab dem **dritten und vierten** Lebensjahr beziehen Kinder andere Mädchen und Jungen in die Erkundung ihres Körpers ein. Auch Geschlechtsunterschiede werden dadurch erforscht.

Dieses Erkunden wird häufig als "Doktorspiel" benannt. Mittlerweile bezeichnet man das gegenseitige Erforschen jedoch eher als Körpererkundungsspiele oder körperliche Wahrnehmungsspiele. Dabei ziehen sich Kinder nackt aus und untersuchen sich gegenseitig von Kopf bis Fuß und im Genital- und Analbereich. Kinder wissen dabei durchaus, dass das, was sie tun, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist und ziehen sich meist dahin zurück, wo sie ungestört und unbeobachtet von Eltern und Aufsichtspersonen sind. Die Türe zum Kinderzimmer wird verschlossen, im Kindergarten trifft man sich auf der Toilette. Für jüngere Kinder gilt dies nicht unbedingt. Erst ab etwa dem **fünften Lebensjahr** entwickeln Kinder ein gesellschaftlich-kulturell ausgeprägtes Schamgefühl.

"Doktorspiele", also körperliche Wahrnehmungsspiele, haben noch nichts mit dem sexuellen Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso sind wie

andere Kinder des eigenen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und in ihr Körpergefühl.

Oft platzt man als Erwachsener unbewusst in ein solches Spiel hinein. Die Kinder fühlen sich ertappt, die Eltern oft verunsichert. Ab dem dritten Lebensjahr gehören solche Spiele jedoch zu einer völlig normalen kindlichen Entwicklung. Daher sollten wir den Wunsch nach Intimität respektieren, der Kindern ebenso zusteht wie Erwachsenen. Solange sich die Kinder bei ihrem Spiel wohl fühlen, sollten wir ihnen Rückzugsmöglichkeiten für ihre Neugier am Körper bieten und sie gewähren lassen. Je entspannter Sie mit der Situation umgehen, desto besser. Wenn Sie die Kinder zum Beispiel schimpfen, könnte es sein, dass die Kinder Sexualität als etwas Negatives erscheinen. Fragen Sie interessiert wie bei anderen Spielen auch: Was macht Ihr? Wenn einmal die grundsätzlichen körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen klar sind, werden auch die Körperspiele wieder uninteressant. Wenn Sie die Spiele jedoch tabuisieren, werden die Heimlichkeiten umso interessanter für Ihren Nachwuchs.

(Bayrischer Erziehungsratgeber www baer.bayern.de)

Daraus ergeben sich folgende <u>präventive Maßnahmen:</u>

- Wir achten darauf, dass keine Situation entsteht, in der ein Kind unter Druck gesetzt wird, hierbei ist es besonders wichtig, dass sich die beteiligten Kinder im selben Entwicklungsstadium befinden.
- Es darf niemals körperlicher, oder sozialer Zwang angewendet werden. Neben der Anwendung von Gewalt, zählen hierzu Äußerungen wie „du traust dich nicht, du bist ja noch ein Baby“.
- Wichtig ist, dass die Körperspiele im gegenseitigen Einvernehmen stattfinden. Die Initiative geht von beiden Kindern aus und keins ordnet sich unter
- Jedes Kind darf jederzeit NEIN sagen. Ein Nein muss immer akzeptiert werden.
- Jedes Kind bestimmt selbst mit wem es Doktor spielen möchte
- kein Kind verletzt das andere
- niemand führt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr
- Wir achten darauf, die Körperteile korrekt zu benennen und keine Verniedlichungen zu verwenden.
- Ausreichend Schutz gewährleisten auf die Sicht der Kinder für Außenstehende

5.2 Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb unseres Waldkindergartens ist es unsere Pflicht, der Sache nachzugehen. Dieser Verdacht kann durch Äußerungen der Kinder kommen, aber auch, wenn das pädagogische Personal Anzeichen erkennt. Dazu gehen wir schrittweise die Interventionsvorgaben nach Vera Reuter Bronner durch.

6. Präventionsarbeit

Präventionen sind Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.
Im Schutzkonzept bedeutet das, nach einer genauen Risikoanalyse mit diesem Wissen über Vorgehensweisen Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall auszuschalten.

6.1 Bild vom Kind in der Natur

Der Wald lädt uns ein Gast zu sein, seine Begebenheiten und seine Veränderung im Jahreskreis wahrzunehmen, zu achten und mit erleben zu dürfen. Er bietet uns den Rahmen die „Wurzelkinder“ mit ihren persönlichen Lebensgeschichten und Bedürfnissen individuell zu begleiten und zu unterstützen.
Auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichen, selbstbestimmten, kreativen Persönlichkeiten, die Mitgefühl und Verantwortung für sich und ihre Umwelt übernehmen lernen.

Dabei legen wir viel Wert auf ein freies, intensives Spiel!

Kinder sind die Experten des Spiels und die größten Wissenschaftler! So können sie sich in allen Bereichen am besten weiter entwickeln, und das, was sie am meisten interessiert mit Hingabe und Ausdauer erforschen. Diese Begeisterung weckt intensive Gefühle, die unter die „Haut gehen“ und sind wichtig für die Gehirnentwicklung und eine nachhaltige Bildung.

Durch die Eigenaktivität erfahren sich die Kinder in unserem Waldkindergarten als selbstwirksam. Die Bewegung und Auseinandersetzung mit der Umwelt und der Natur fördern das Körpergefühl sowie die Selbstsicherheit und Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber. Dies sorgt für günstige Voraussetzungen für eine gelingende Prävention hinsichtlich möglicher Unfälle, Gewalt und sexueller Übergriffe.

Ein vielseitiges, liebevolles, aufmerksames, einfühlsames und kreatives Team freut sich darauf den „Wurzelkindern“ eine glückliche und unbeschwerte Kindergartenzeit zu ermöglichen. Nichts ist beständiger als der Wandel… so wie die Veränderungen des Waldes in den einzelnen Jahreszeiten.

Das bedeutet, dass wir auf unsere Konzeption als Handlungsleitfaden weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Endgültigkeit erheben. Genau wie unsere tägliche Arbeit werden wir sie regelmäßig prüfen, hinterfragen, weiterentwickeln und den Gegebenheiten anpassen. Und hoffen dabei auf eine gute Zusammenarbeit mit den Familien.

6.1.1 Kinder haben Rechte

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes und dessen Schutz

- **Gleichheit** – alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden (Artikel 2)
- **Gesundheit** – alle Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden (Artikel 24)
- **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung –** alle Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken (Artikel 12+13)
- **Schutz vor Gewalt** – alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung (Artikel 19, 32 und 34)
- **Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden** (Artikel 16)
- **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung –** behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können (Artikel 23)
- **Kindeswohl –** alle Kinder haben das Recht, dass Erwachsene Entscheidungen treffen, die zu ihrem Wohle dienen. (Artikel 3)

6.1.2. Kinder brauchen Regeln

So wie Kinder Rechte haben, müssen sich die Kinder an Absprachen und Regeln halten. In jeder sozialen Einrichtung bedarf es Regeln, Einschränkungen und Richtlinien, die ein harmonisches Miteinander möglich machen. Sie sind hilfreich und notwendig und dienen auch zum Schutz vor Gefährdungen und Verletzungen. Jedes Jahr werden die „**Waldregeln“** neu besprochen und gegeben falls aktualisiert.

Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess. Die Kinder erfahren dadurch Grenzen und bei Nichteinhaltung logische und unmittelbare Konsequenzen. Die Regeln sind zuverlässig und für alle gleich.

Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können somit variieren. Sie können innerhalb der Gruppe aufgestellt werden oder in Teambesprechungen vom pädagogischen Personal zum Wohle aller Beteiligten. Wir sind eine **Gruppe** und möchten das Gemeinschaftsgefühl stärken, indem wir **gemeinsam** z.B. den Tag im Morgenkreis beginnen, zu den Plätzen gehen, aufräumen und Brotzeit machen.

6.1.3 Allgemeine Regeln

- Begrüßen und Verabschieden in der „Bring- und Holsituation“
- Händewaschen vor der Brotzeit und nach dem Toilette gehen und Wickeln

6.2 Partizipation

6.2.1 Partizipation von Kindern

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zu gleich ein Recht sich nicht zu beteiligen. (Artikel 12 UN-Kinderrechtskonventionen/ §8 Abs 1 Satz 1 SGB VIII/ Art 10 Abs 2 BAY KiBiG)
Das Recht der Kinder auf Beteiligung, Mitbestimmung, Teilhabe, Teilnahme/ Mitwirkung versteht man unter Partizipation.

Wir versuchen in unserem Waldkindergarten darauf zu achten, dass die Kinder möglichst viel Eigenverantwortung übernehmen und eigene Aktivitäten mitgestalten können, soweit sich dies mit ihrem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.
Beteiligung ist von klein auf möglich, d.h. mit Kindern jeden Alters und bei allen sie betreffenden Themen.
„Wenn Kinder im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind diese besser vor Gefährdungen geschützt“ (Maywald 2019)

Partizipation unterstützt **Inklusion.** Die Kinder begegnen in ihrem Kindergartenalltag unterschiedliche Gruppierungen. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bildet ein tragfähiges Fundament gegen Intoleranz und radikalen Haltungen. Hier ist besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte gefragt. Sie sind gefordert, die Kinder individuell zu leiten und zu führen.

6.2.1.0 Projekte und Aktionen

6.2.1.1 Kinderkonferenzen

Unsere Einrichtung spiegelt im Kleinen das große Gemeinwesen wider. D.h. die Kinder haben die Möglichkeit demokratische Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erfahren und einzuüben. Durch die Partizipation in Kinderkonferenzen erfahren die Kinder, dass sie ein Mitspracherecht haben und dies auch mit einer Verantwortungsübernahme einhergeht.

Kinderkonferenzen finden entweder spontan zu aktuellen Themen statt, oder werden aufgrund der Situation in der Gruppe geplant und vorbereitet.

Mögliche Themen für eine Kinderkonferenz sind z.B. das Freispiel, Umsetzung von Feierlichkeiten und Festen, Ausflüge, Kochvorhaben, Garten und Platzgestaltung, Gruppendienste, Atmosphäre, Konflikte oder die Lautstärke.

Es werden gemeinsam die Gesprächsregeln aufgestellt. Die Betreuer übernehmen die Moderation der Gesprächsrunde, oder unterstützen die Kinder in der Gesprächsführung.

Die Abstimmung erfolgt nach dem Demokratieprinzip: Sich den Beschlüssen der Mehrheit beugen.

Sie kann z.B. mithilfe von Bildern und „Stimmsteinen“ erfolgen.

Die Betreuer dokumentieren das Ergebnis. Die Kinder können selbstständig die Lösungen umsetzen. Sie erfahren die Möglichkeiten, Abmachungen zu überprüfen und erfahren, dass ihre Entscheidung Konsequenzen hat und von den Erwachsenen akzeptiert wird. [2]

[2] Fthenakis, Wassilios E.: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin: Cornelsen, 2012. S. 401 f, S.405-408

6.2.1.2 Kinderfragebogen der Schulkinder

Jährlich werden die ehemaligen Vorschulkinder am Buß- und Bettag in den Kindergarten eingeladen. Sie erhalten mit der Einladung einen zusätzlichen Fragebogen, der uns wissen lässt, was ihnen am Kindergarten gefallen hatte, was sie noch gerne gemacht hätten. Aber auch Eltern können uns darüber mitteilen, wie es ihnen bei dem Übergang zur Schule erging, was sie im Rückblick vielleicht noch anders oder intensiviert hätten mit Tipps für uns und neue Familien. Der Fragebogen dient unserer pädagogischen Arbeit zur Reflexion.

6.2.1.3 Projekt „Löwenstark“

Als ergänzendes Angebot zu unserer täglichen Arbeit haben wir im Mai 2022 das Resilienz- und Selbstbehauptungstraining „Löwenstarke Kinder“ stattfinden lassen. An 4 Tagen bot Laura Ernst in unserem Waldkindergarten Übungen an, mit denen die Kinder in Kleingruppen ihren Selbstwert stärken und ihre Gefühle besser kennen lernen konnten. Dadurch gehen die Kinder weniger auf die Versuche anderer Kinder ein, sie zu ärgern und wenden sich den Personen, Situationen und Gefühlen zu, die sie als angenehm und stärkend empfinden.

6.2.1.4 Bergführer

Unsere Kinder durchlaufen während ihrer Zeit bei den „Wurzelhörnchen“ eine „Bergführer“-ausbildung. Hierbei wird ihnen das richtige Verhalten eines Bergführers sowie deren Aufgaben nähergebracht. Auch wird ihnen gezeigt, wie sie die Gruppe zu unseren Plätzen führen und auf was sie achten müssen. Beispielsweise wird die Gruppe mithilfe eines Seiles bei schwierigen Bergetappen oder im anspruchsvollen Gelände unterstützt. Hierbei geht es um das Prinzip der Rücksicht- und Verantwortungsübernahme eines Schwächeren.

Anschließend gehen wir in einer Reihe los und versuchen gemeinsam an unseren heutigen Waldplatz anzukommen. Wichtig ist uns mit den Kindern in einer Reihe zu gehen, da wir es als Übung sehen, falls wir bei Wanderungen oder Ausflügen an der Straße gehen müssen. Ziel ist es auch den Kindern Sicherheit zu vermitteln und das Gruppengefühl zu stärken, da wir die Wege gemeinsam und mit gegenseitiger Hilfe bewältigen.

Die „Wurzelmäuse“ orientieren sich an den größeren Kindern und haben sich die Bergführerposition der Älteren abgeschaut. Hier geht es ihnen mehr darum die Position ganz vorne zu haben und den „Bergführerstab“ halten zu dürfen und das Gefühl dadurch vermittelt zu bekommen, wie wichtig diese Position ist. Durch einen Erwachsenen wird ihnen die Funktion und dessen Aufgaben vermittelt.

8.2.1.Streitschlichter + Streitkultur

Wir leiten die Kinder zu einer selbständigen und gewaltfreien Konfliktlösung an, in dem wir versuchen gemeinsam Lösungswege, Methoden auszuprobieren.

Für „Schimpfwörter“ wird an den einzelnen Plätzen nach Bedarf ein „Wörterraum“ gesucht, der Platz für Wut in Sprache und Körper zulässt.
Raufereien und Reibereien gehören in einem gewissen Maße zur Normalität und Alltag im Kindergarten. Bewusstes „Gerankel“ mit Kräftemessen wird nach besprochenen, respektvollen Regeln und unter Begleitung einer pädagogischen Fachkraft angeboten. Ihr obliegt es, genau zu beobachten und entsprechend zu handeln.

Oberste Priorität: Niemand darf willkürlich und absichtlich verletzt werden.

„Streitschlichter“ sind wöchentlich abwechselnd Kinder, die versuchen bei Konflikten zu helfen und zu vermitteln. Falls sie dabei Unterstützung benötigen, können sie jederzeit pädagogisches Personal um Hilfe bitten.
Eltern werden über tatkräftigen Streit / Übergriffe unter ihrem und anderen Kindern informiert, aber immer, ohne den Namen des anderen Kindes mit einzubeziehen.

6.2.2 Partizipation von Eltern

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen“(§ 22a Abs 2 SGB VIII)

6.2.2.1 Elterninitiative

Eltern tragen die Hauptverantwortung in der Erziehung und Bildung ihres Kindes. Das Grundgesetz legt in Artikel 6 Absatz 2 die Pflege und Erziehung des Kindes als natürliches Recht und obliegende Pflicht der Eltern fest. Deshalb ist uns eine enge Kooperation mit den Eltern wichtig.

Da wir als **Elterninitiative** aufgebaut und geführt werden, kommt den Eltern eine große Verantwortung in ihrer Rolle als Träger, bei Zugehörigkeit zum Vorstand, zu. Rollenklarheit und die Aufteilung der Verantwortlichkeit ist bei uns deshalb ein wichtiger Grundstein, damit das Zusammen sein im Waldkindergarten funktioniert.

Die tatkräftige Unterstützung durch Eltern ist für uns grundlegend. Bei Festen, der Öffentlichkeitsarbeit und der Organisation des Trägers ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten unverzichtbar. In Ausnahmesituationen im Krankheitsfall der pädagogischen Fachkräfte ist im Kindergartenbetrieb die Mitarbeit von Eltern in Form von Elternnotdiensten notwendig.

Grundlage der Gespräche mit der Elterngemeinschaft wie auch mit Einzelnen ist ein offenes, vertrauensvolles, ehrliches Verhältnis zueinander.

Einmal im Jahr wird eine Eltern- und Kinderbefragung durchgeführt, um die Zufriedenheit der Eltern festzustellen. Dies ist äußerst wichtig, einerseits zur Reflexion unserer Arbeit und andererseits hilfreich, um gegebenenfalls Organisatorisches oder Pädagogisches zu verändern oder zu verbessern.

Die Erziehungspartnerschaft zwischen Pädagogen und Eltern umfasst selbstverständlich neben der allgemeinen Information auch die fundierte Beratung der Eltern über den Entwicklungsstand, Stärken und Schwächen ihres Kindes sowie, wenn nötig, das Einleiten unterstützender Schritte.

Dies erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Elterngesprächen, hier haben die Eltern die Möglichkeit, sich einen Einblick über den Entwicklungsverlauf ihres Kindes zu verschaffen. Zudem finden auch spontane Informationsgespräche während der Bring- und Abholzeit statt. Im Bedarfsfall bei Auffälligkeiten im Entwicklungsverlauf des Kindes unterstützen wir die Eltern in unserer beratenden Funktion, im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Fachdiensten wie Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik oder Heilpädagogischer Förderung.

Zusätzlich bieten wir umfangreiche Einblicke in unsere pädagogische Arbeit und informieren, über:

- Elternpost
- „Wurzelblatt“
- Hospitationstage
- Elterngespräche
- Veranstaltungen
- „Baum-Ast“-Gespräche

Zudem bieten unsere Einrichtung, durch die kleinteilige Struktur einer Elterninitiative, einen familiären Rahmen, sowie eine besondere Nähe zu den Mitgliedern unseres Waldkindergartens. Durch gemeinsame Aktionen, wie Waldaktionstage, Märkte und ähnliches, wächst das Zusammengehörigkeitsgefühl und wir bilden eine harmonische Gemeinschaft.

Der Waldkindergarten „Wurzelkinder eV“ ist eine Elterninitiative. Ein von Eltern eingetragener Verein, der den Familien Mitspracherechte und Mitbeteiligung gewährt, aber auch Erfüllung von Pflichten einfordert. Das Engagement der Eltern ist ein Teil der Qualität unseres Kindergartens.

6.2.3 Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Damit Partizipation im Kindergarten gelebt werden kann, ist Voraussetzung dafür, dass die pädagogischen Fachkräfte davon überzeugt sind, wie Mitbeteiligung und Mitsprache gelingen kann und notwendig ist.

Dazu brauchen die Fachkräfte selbst ein Recht auf Beteiligung. Dies gelingt, indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Auszuführende betreffen, beteiligt sind. In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragene Entscheidungen hervorbringen.

Ein wertschätzendes, wohlwollendes Teamklima führt zu Wohlbefinden, Zufriedenheit der einzelnen Teammitglieder und wirkt sich qualitativ auf die pädagogische Arbeit und das Wohle der Kinder aus. Reflexionen in Teamsitzungen oder Mitarbeitergespräche werden regelmäßig angeboten.

7. Inklusion

In einer inklusiven Gesellschaft ist das Ziel verankert, das gleiche Recht, aber auch die entsprechende Möglichkeit auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe zu haben, ungeachtet der persönlichen Unterstützungsbedürfnisse.

Inklusion ist ein gesellschaftlicher Lernprozess und muss schon im Kindesalter erlebbar werden. Der Aufenthalt im Freien impliziert ein erlebnisorientiertes Lernen. Die natürliche Umgebung ist derart vielfältig gestaltet, dass jedes Kind seinem Entwicklungsstand, seinen Fähigkeiten und seinem Interesse entsprechend agieren kann. Das bedeutet für uns im Umgang mit den Kindern ein ganzheitliches Lernen in der Natur zu ermöglichen, da es für alle Kinder und besonders für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (z.B. Sprachverzögerungen, motorischen Defiziten und Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich) eine tiefgreifende Erfahrung ist.

Durch genaue Beobachtungen werden Defizite und Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkannt und entsprechende Fördermaßnahmen eingeleitet. Alle Kinder werden in die Gruppe integriert und

von dort abgeholt, wo sie stehen. Sie werden in ihrem empathischen Empfinden sensibilisiert, um somit einen wertschätzenden respektvollen Umgang miteinander zu leben. Zentral für das Gelingen inklusiver Prozesse ist die Grundhaltung des pädagogischen Personals, Inklusion für notwendig und sinnvoll zu erachten.

Eine entscheidende Voraussetzung ist hierfür, eine enge Zusammenarbeit im Team, mit Fachdiensten und den Eltern.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist, eine Atmosphäre von gegenseitiger Akzeptanz und Zusammengehörigkeit. Die Unterschiedlichkeit wird nicht als Defizit gesehen, sondern als Chance. Zudem müssen die eigenen Grenzen und die Grenzen der Rahmenbedingungen gesehen werden, um dem Kind positive Lernerfahrungen bieten zu können.

8.Verhaltenskodex

8.1 Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte

- **Kommunikation…**wir achten auf eine respektvolle, wertschätzende Kommunikation in einer angemessenen Sprache. Wir nehmen uns Zeit für Gespräche, wir sprechen die Kinder mit dem Namen an, den sie sich von uns wünschen (Rufname/Spitzname)

- **Körperkontakt und körperliche Berührungen** sind unabdingbarer Teil unserer Pädagogischen Arbeit und somit unverzichtbar. Wir achten sehr genau auf die Bedürfnisse der Kinder und gehen darauf ein. Das beinhaltet, dass wir dem Kind, Halt, Geborgenheit und / oder Trost geben, wenn es das braucht. Dazu gehört es für uns, dass ein Kind auf dem Schoß sitzen darf, in den Arm genommen oder berührt wird. Ebenso gehört dazu aber auch, das Bedürfnis nach Abstand und Rückzug des Kindes zu achten. Dabei respektieren wir die Bedürfnisse des Kindes ebenso, wie das Recht, nein zu sagen. Für Körperkontakt braucht es immer das Einverständnis und eine Freiwilligkeit von beiden Seiten, der des Kindes und der Bezugsperson. Berührung im Gesicht wird vermieden. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.
  Bei Gefahr vor Fremd- und Selbstgefährdung greifen wir bei Beobachtung und Rückmeldung ein.

- **Körperpflege …** wir bieten Hilfestellung beim Toilette gehen, Händewaschen, Naseputzen an. Beim Wickeln fragen wir das Kind, von wem es gewickelt werden möchte. Achten auf eine geschützte Umgebung, die nicht zu versteckt ist. Wir achten auf angemessenen Körperkontakt. Händewaschen und gegeben falls sind Hände / Flächen desinfizieren notwendig.

- **Mahlzeiten …** wir versuchen, die Kinder zum Probieren zu motivieren, aber zwingen kein Kind zum Essen oder Trinken. Wir weisen Kinder auf Verschmutzung hin und bieten ihnen die Möglichkeit zum Saubermachen und Händewaschen an. Gesunde Brotzeit ist uns ein Anliegen. Wir versuchen die Kinder über ausgewogene Ernährung aufzuklären und ihnen Tipps zu geben, welche Lebensmittel innerhalb der verschiedenen Jahreszeiten dem Körper guttun. (Elterninfomerkblatt „Essen im Jahreskreis“)

- **Kleidung** …wir achten auf eigene angemessene Kleidung und schauen, dass auch die Kinder witterungsbedingt entsprechend gekleidet sind. Um ein eigenes Körpergefühl entwickeln bezüglich Temperaturempfinden. Wir fühlen nach Absprache oder Nachfragen mit dem Kind an den Händen oder am Nacken, ob es den Kindern zu warm oder zu kalt sein könnte.

- **Pädagogische Konsequenzen…**wir unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen und adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

- **Vier-Augen-Prinzip …**wir kommen manchmal in Situationen, in denen es notwendig ist, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu lassen.

- **Umgang mit Geheimnissen…**wir bieten Kindern die Gelegenheit für ein „offenes Ohr“ für ihre Ängste, Sorgen, Nöte, großen und kleinen Geheimnissen. Und versuchen ihnen zu vermitteln was „gute“ und „schlechte Geheimnisse“ sind. Auffallende Themen werden ggf. an die Eltern weitergegeben oder hinterfragt.

- **Umgang mit privatem Kontakt zu Familien**…die Bindung zwischen Eltern und pädagogischem Personal in einer Elterninitiative ist oft enger, persönlicher und fas freundschaftlich. Dennoch möchten wir eine klare Abgrenzung zwischen dem Kindergartenalltag und Privatem. Von Seiten des Trägers sind persönliche Kontakte außerhalb der Arbeitszeiten mit Eltern und Kindern nicht erwischt. Das Personal übernimmt keine Fahrdienste von Kindern.

- **Umgang und Beziehung mit den Kindern …**wir reflektieren den Umgang individuell im Team oder mit der Leitung. Wir sensibilisieren uns, Signale der Kinder wahrzunehmen, sie zu erkennen und zu verstehen. Wir reflektieren unser Handeln. Wir ermöglichen den Kindern Raum zum selbständigen Lernen. Pädagogische Kräfte dürfen ihre Rolle nicht missbrauchen und „Macht ergreifen“.

- **Umgang mit privatem Handy.** Wir nutzen das private Handy nur in Pausen oder bei terminlichen und familiären Dringlichkeiten. Falls alle Waldhandys in Gebrauch sind und dennoch Wege durch das Gelände erfolgen, darf das private Handy für den Notfall mitgeführt werden. Es werden keine Fotografien gemacht und in soziale Netzwerke gestellt.

- **Umgang mit Waldhandy…** Wir verpflichten uns zum Datenschutz und Schweigepflicht. Notfallnummern müssen für alle Mitarbeiter zugänglich sein. Während der Kernzeit von 8.15 -12.15 Uhr werden keine Nachrichten der Eltern beantwortet. Die Gruppenteams müssen intern dennoch immer über die Handys erreichbar sein, um auf organisatorische und wetterbedingte Änderungen im Tagesablauf eingehen zu können. Die Nutzung des Internets darf bei Bedarf passend zu internen interessanten Themen genutzt werden, um sich dadurch Informationen zu suchen, die z.B. in Fachliteratur nicht zu finden ist. Wetterapps dürfen bei unsicherer Wetterlage in Benutzung sein.

- **Umgang mit Fotografien…**Fotos von Kindern und Situationen im Alltag werden ausschließlich mit den Diensttelefonen gemacht und nur intern verwendet., z.B. für unser „Wurzelblatt“, den „Wochenrückblick“, Elternbriefe, die Kikom App, die passwortgeschützte Homepage-Galerie. Bei öffentlichen Artikeln für die eigene Homepage oder das Gemeindeblatt holen wir uns

nochmal das Einverständnis der Eltern ein. Bei Vertragsunterzeichnung geben die Eltern individuell ihr Einverständnis zu dem einzelnen Bereich.

- **Umgang mit Medikamenten** **…**Medikamente dürfen nur mit einer schriftlichen, ärztlichen Anordnung (Dosierung und Verabreichung) und durch unterwiesenes Personal verabreicht werden. Für die Verabreichung im Kindergarten wird ein separates mit Namen versehenes Medikament für Kinder unzugänglich aufbewahrt (Im Rucksack der Team Mitglieder oder im Bauwagen).
  Die Rucksäcke der Kinder mit Notfallmedikamenten werden sichtbar und schnell zugänglich separat aufgehängt.
  Verletzungen werden mit einem Pflaster versorgt. Im Dokumentationsheft vom Ersthelfer vermerkt und den Eltern weitergegeben. Oder bei schwerwiegenderen nicht einschätzbaren Verletzungen unmittelbar die Eltern informiert bzw der Notruf abgesetzt.

- **Umgang bei Krankheiten.** Mitarbeiter achten darauf, dass sie bei auffallenden typischen Krankheitssymptomen während der Arbeitszeit oder daheim entsprechend auf Kontakte zu Familien und Personal vermeiden und vom Arzt abklären lassen. Und erst wieder

- **Umgang bei Übernachtungen** …wir übernachten 1x im Jahr mit den Kindern, die in die Schule gehen werden, im Wald. Entweder in kleinen Zelten oder im Bauwagen. Es wird niemand gezwungen übernachten zu müssen. Die Kinder wählen sich ihre „Zeltgäste“ selbst…sei es bestimmte Kinder oder Erwachsene. Ein Erwachsener übernachtet niemals mit einem einzelnen Kind. Sie ziehen sich so selbstständig wie möglich an- und aus. Die Gruppe der Kinder wird gemeinsam von dem betreuenden Personal (immer zu zweit) im geschützten Bauwagen kurz nach Zecken abgesucht. Das dient dem gesundheitlichen Schutz vor möglichen Krankheiten.
  Wir informieren die Eltern, wenn ihre Kinder abgeholt werden möchten. Um eine schnelle Erreichbarkeit zu gewährleisten, wählen wir für die Übernachtung den „Bauwagenplatz“ mit der eigenen Zufahrtsstraße.

8.2 Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter werden grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung in einem „Vier-Augen-Gespräch“ angesprochen werden. Dies geschieht nicht öffentlich vor Eltern und Kindern, sondern in einem entsprechenden Rahmen.

Des Weiteren bietet der Rahmen im Kleinteam/ Großteam oder mit der Leitung die Möglichkeit für Reflexionen derartiger Fallbesprechungen.
Bei Formen der Gewaltanwendung / Vernachlässigung der Aufsichtspflicht werden weitere Schritte eingeleitet und der Träger mit zu gezogen.

9. Beschwerdemanagement

9.1 für Eltern/ Team/ Vorstand

Grundsätzlich werden durch das Unterschreiben, des Bildungs- und Beratungsvertrages unsere Rahmenbedingungen und unser Konzept akzeptiert. Dennoch haben wir ein Beschwerde- und Feedback - Verfahren erarbeitet, da wir Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit sehen.

Beschwerde ist ein sehr negatives Wort, wir sehen darin durchaus positives. Für uns sind Beschwerden vor allem Verbesserungsvorschläge, Anregungen, Anfragen und nicht nur Kritik. Beschwerden können in unserem Wald von Eltern, Kindern, pädagogischen Personal und dem Vorstand ausgedrückt werden.

Unsere Aufgabe ist es anschließend, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese wenn möglich abzustellen und Lösungen zu finden, die alle Beteiligten mittragen können. Grundlegend ist hierfür ein partnerschaftlicher, offener und vertrauensvoller Austausch mit höfflichen Umgangsformen sowie einer wertschätzenden Atmosphäre. Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unseres Waldkindergartens als Ansprechpartner in Betracht.

Ziel ist es für uns immer eine gemeinsame Lösung zu finden. Unser Beschwerdeverfahren soll vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtung und alle Beteiligten bieten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Gespräch mit Kindern und Eltern reflektiert werden. Dies erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: Kinder, Eltern, Elternbeirat, pädagogische Fachkräfte, Leitung und Träger.

9.2 für Kinder

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz der Kinder. Diesen Gedanken greift das am 1.1.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz auf. Es gibt vor, dass Kinder in Kindertageseinrichtungen neben dem Beteiligungsrecht auch ein Beschwerderecht einzuräumen sind. Jedes Kind hat demnach das Recht, Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird. Um ein Beschwerdeverfahren erfolgreich zu implementieren, ist ein achtsames, feinfühliges und wertschätzendes Verhalten der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit den Kindern erforderlich.

Auf unserer Homepage die „Wurzelkinder e.V.“ ist das ausgearbeitete „Beschwerde-Management-Verfahren“ einzusehen mit den einzelnen Schritten der Vorgehensweise.

10.Personal

10.1 Neuanstellungen und Auswahl

Wir stellen qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal ausschließlich nach Bewerbungsverfahren und nach persönlichen Vorstellungsgesprächen ein. Wesentlich ist uns die Einschätzung des Teams zur Person hinsichtlich der Befähigung, daher wird erst nach gemeinsamer Rücksprache zwischen Träger (Vereinsvorstand) und Teamleitung bzw. stellvertretender Leitung neues Personal ausgewählt und eingestellt.
Vorzugsweise werden pädagogische Fach- oder Ergänzungskräfte berufen.
Neues Personal wird bereits im Bewerbungsgespräch darauf aufmerksam gemacht, dass ein erweitertes Führungszeugnis innerhalb von 4 Wochen vorgelegt werden muss.

Personalführung

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und -führung, die in der Verantwortung der Trägerschaft liegt.

Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. In einem ausführlichen Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.
Es erfolgt im Einstellungsverfahren eine Prüfung
- der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie dessen regelmäßige Erneuerung (alle drei, vier oder bis spätestens alle 5 Jahre)
- der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen evtl. häufigen Stellenwechsel
- Prüfung der Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber*innen

Im Vorstellungsgespräch wird z.B. thematisiert:

- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Besondere Gefahren im Wald und Außengelände
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?

10.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Alle Mitarbeiter legen regelmäßig spätestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor, die Kosten werden vom Trägerverein übernommen.
Mitarbeitende Eltern unterschreiben im Rahmen des Betreuungsvertrags eine Erklärung zum Sozialdatenschutz und sind über geltende Regeln zum Kinderschutz, Sozialdatenschutz als auch über die Kindergartengartenordnung informiert und werden niemals mit Kindern unbeaufsichtigt allein gelassen, sondern verrichten nur Hilfstätigkeiten. Eine freiwillige Selbstauskunft aller aktiven Eltern bei Eintritt in den Verein, als auch aller Mitarbeiter ist im Verein obligatorisch (Siehe Anlage: Selbstauskunft)

10.3 Beschäftigungsverhältnis

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeits- (Honorar-) Vertrages ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre (vgl. 10.1) aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, wird dokumentiert.
Bei Straftaten nach § 72a Absatz 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) handelt es sich um:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs- , Behandlungs- oder

Betreuungsverhältnisses § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit T Todesfolge § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180a Ausbeutung von Prostituierten § 181a Zuhälterei § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 Exhibitionistische Handlungen § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses § 184 Verbreitung pornographischer Schriften § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- pornographischer Schriften § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Tele- dienste § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f Jugendgefährdende Prostitution § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft § 233a Förderung des Menschenhandels § 234 Menschenraub § 235 Entziehung Minderjähriger § 236 Kinderhandel

Zusätzlich zu dem erweiterten Führungszeugnis gibt es die Möglichkeit der Selbstauskunftserklärung. (Siehe Anhang)

Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist verpflichtend, Ausnahmen sind nicht möglich (mehr) gegeben.
Eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung und die Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex kann für alle hauptamtlichen und auf Honorarbasis angestellten Mitarbeitenden (pädagogisches, hauswirtschaftliches Personal, Reinigungskräfte und Hausmeister*innen, Verwaltungskräfte, Fachkräfte zur Einzelintegration, weitere Honorarmitarbeitende, SPS 1 und 2 und Berufspraktikant*innen, Schulpraktikanten*innen und Eltern) Bestandteil des (Arbeits- bzw. Honorar-)oder Vereinsmitglieds-Vertrags werden.
Alle Bildungs- und Lernangebote, die diese Mitarbeitenden machen, sind Bestandteil der Einrichtungskonzeption und unterliegen der Fach- und Dienstaufsicht des Trägers. Im Sinne des inklusiven Ansatzes ist im Rahmen der pädagogischen Gestaltung zu klären, in welchen methodischen Formen gearbeitet wird. Dem Grund nach sind Angebotsformen in geschlossenen „Eins-zu-Eins-Settings“ im elementarpädagogischen Angebot einer Kindertageseinrichtung nur in fachlich begründeten Ausnahmen möglich.
Externe Anbieter*innen sollten per Unterschrift auf den Verhaltenskodex und das Kinderschutzkonzept der Einrichtung verpflichtet und zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses/Selbstauskunftserklärung aufgefordert werden. Der Abschluss einer eigenen Nutzungsvereinbarung ist sinnvoll (siehe auch Punkt 4.6)

10.4. Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen und Mitarbeitendenjahresgespräche

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung oder deren Stellvertretung (bzw. durch den Träger). Die neuen Mitarbeitenden gewinnen dadurch Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass Reflexion gewünschter und essentieller Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

Mindestens jährlich werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.

Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstsitzungen regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung – mit einbezogen.

Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung/ des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt.

Im Rahmen des Mitarbeitendenjahresgesprächs wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

10.4 Datenschutz + Schweigepflicht

10.4.1 Ehrenamtliche, Hospitant*innen, Praktikant*innen

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden fordert der Träger zur Vorlage des Führungszeugnisses auf, nimmt Einsicht in das Original und vermerkt Zeitpunkt und Inhalt (keine einschlägigen Straftaten) in einer eigens gesicherten Aufstellung (das Original verbleibt beim Ehrenamtlichen). Die Wiedervorlage nach Fristablauf (spätestens 5 Jahre, vgl. 10.1) ist durch den Träger zu gewährleisten. Ehrenamtliche können das Führungszeugnis mit einem entsprechenden Nachweis durch den Träger kostenlos beantragen. Eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung ist einzuholen und die Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex und die Wahrung des Sozialdatenschutzes und des Datenschutzes sollte unterschrieben werden.

Für Hospitierende (Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf die Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex (Erklärung siehe 10.6.) und die Wahrung des Sozialdatenschutzes und der Kindergartenordnung.

Ehrenamtliche, Hospitant*innen und Praktikant*innen sind ausschließlich begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

Zusätzlich soll auf die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz, das Infektionsschutzgesetz und die Möglichkeit, den persönlichen Impfstatus durch den Hausarzt klären zu lassen, hingewiesen werden.

10.5 Teamschulungen und Weiterbildungen

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption zu aktualisieren und das Schutzkonzept zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden regelmäßige Qualitätsmerkmale für pädagogische Fachkräfte statt.

- Teambesprechungen
- Teamtage
- Inhouse-Schulungen nach Trägeranordnungen
- Angebot für Supervisionen

- 5 Fortbildungstage im Kalenderjahr für jedes Teammitglied
- 1. Hilfe -Kurse alle 2 Jahre
- Unterweisung zur Arbeitssicherheit
- Untersuchung der Neuanstellungen durch den Betriebsarzt

Präventionsangebote, Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung, Fortbildung, Supervision
Zu den präventiven Angeboten gehört das Auslegen und Zugänglichmachen von Material, Flyern und Ansprechpartner*innen zum Thema Kinderschutz und –rechte, sowie des hauseigenen Kinderschutzkonzeptes. Diese Unterlagen sind im Waldbüro und Bauwagen hinterlegt und für Träger und Personal gut zugänglich. Das Kinderschutzkonzept wird an Eltern- oder Informationsabenden ausgelegt und ist auf der eigenen Waldkindergarten-Homepage abrufbar.

Elternveranstaltungen zum Themenbereich sind fester Bestandteil der Erziehungspartnerschaft – am besten in Kooperation mit entsprechenden Beratungsstellen.
Beteiligungsformen, Beschwerdewege und Beratungs- und Kontaktdaten werden gegenüber Eltern und Kindern klar kommuniziert und in geeigneter Form für alle sichtbar festgehalten (siehe Punkt 9 „Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur“).

Fachberatungsstellen wie z.B. Pädagogische Qualitätsbegleitung, Sprachberatung und Fortbildungen zum Thema sind als Angebot für Träger, Leitung und Team speziell in Fragen der Konzeptionsstärkung und deren Weiterentwicklung, der Interaktionsqualität, der Beschwerdeverfahren, der Moderation von Konfliktgesprächen und der Erziehungspartnerschaft gewünscht und empfohlen.
Supervision wird sowohl zur „Fallbesprechung“ als auch zur Reflexion der internen Zusammenarbeit und der Leitungsrolle als regelmäßiger Bestandteil der Arbeit betrachtet.

Möglichst einmal jährlich findet ein/e verbindliche/r Fortbildungstag/ Inhouse-Schulung oder Coaching für das gesamte Team mit externer/m Referent*in statt, beispielsweise zu den Themenbereichen: Partizipation von Kindern und Eltern, Teilhabe und Inklusion, sexualpädagogisches Konzept, gewichtige Anhaltspunkte und sensible (familiäre/institutionelle) Situationen und Konstellationen, Fehler- und Kommunikationskultur im Team, Umgang mit Beschwerden, Kinder stark machen.

10.6 Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Ein wesentliches Instrument zur Prävention und zur Klärung, was als „Fehlverhalten“ in der Einrichtung gilt bzw. welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander – vor allem in sensiblen Situationen – angemessen sind, sind die Selbstverpflichtung und der Verhaltenskodex, welche mit dem Team und dem Träger gemeinsam erstellt werden.
Die Begriffe „Selbstverpflichtung“ und „Verhaltenskodex“ werden in der Literatur teilweise nicht einheitlich verwandt. Mit Selbstverpflichtung meinen wir die Formulierung *allgemeiner* ethisch-moralischer Verhaltensgrundsätze, die immer Bestandteil des Arbeitsvertrages sind. Ein Verhaltenskodex beschreibt die *konkreten* Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Eltern und im Team. Dieser sollte permanent im Team, mit den Kindern und den Eltern reflektiert, ergänzt und aktualisiert werden. Stolpersteine im Alltag bieten dazu Anlässe. Mindestens einmal jährlich sollte er im Team systematisch überprüft werden. Ein Verhaltenskodex *kann* ebenfalls Bestandteil des Arbeitsvertrages sein.

10.7 Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall

Arbeitsrechtliche Schritte sind je nach Fallkonstellation und Umständen in unterschiedlicher Form denkbar.

-Das Erstellen und Diskutieren eines Verhaltenskodex für die Einrichtung ist auch ein Thema für die Erziehungspartnerschaft und kann im Rahmen einer Elternveranstaltung den Einstieg in die gemeinsame Rückmelde-, Beschwerde- und Fehlerkultur sein.

Im Vermutungs- oder Ereignisfall ist immer der/die Dienstvorgesetzte zu informieren! Es besteht grundsätzlich ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz für die anvertrauten Kinder und
der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden und dem institutionellen Interesse des Trägers. Mitarbeitende sollen um die möglichen arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen wissen.

-Die geplante Einführung einer Selbstverpflichtung ist der Mitarbeitervertretung / Elternbeirat im Vorfeld anzuzeigen.
- Sollte sich der Verdacht gegen die Einrichtungsleitung wenden, so ist die stellv. Leitung bzw. der Träger zu informieren, dieser ist in der Verantwortung zu handeln.

Grundsätzlich sind folgende Möglichkeiten gegeben – und sind ggfs. mit (juristischer) Beratung / Rechtschutzversicherung des Vereins abzuwägen:

- Dienstanweisung

In der Dienstanweisung macht der Arbeitgeber von seinem Weisungsrecht Gebrauch und verfasst schriftlich für alle Mitarbeitenden, wie eine konkrete Aufgabe umzusetzen ist. Dies ist mit Datum und Unterschrift von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und enthält den Hinweis, dass Zuwiderhandeln arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.

- Abmahnung

Die Abmahnung für einzelne Mitarbeitende ergänzt den Hinweis darauf, welches individuelle Verhalten in Zukunft konkret zu lassen bzw. zu zeigen ist, mit der Androhung der Kündigung im Falle der Wiederholung des Zuwiderhandelns.

- Freistellung

Als Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen kann eine sofortige Freistellung vom Dienst - bis zur Klärung des Sachverhaltes und/oder Einleitung weiterer Maßnahmen - notwendig sein.

- Versetzung

Die Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich kann eine geeignete Maßnahme sein, wenn die Wiederaufnahme der Tätigkeit bzw. der Verbleib nach einem Vorfall in der gleichen Gruppe oder in der gleichen Position nicht zumutbar, gewollt oder möglich ist.

- Kündigung

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann fristlos, auf Verdacht, verhaltensbedingt oder ordentlich erfolgen. Da dies die folgenschwerste und mit den meisten Konsequenzen verbundene arbeitsrechtliche Maßnahme ist, sollte sie immer juristisch beraten sein. Zugrunde liegt hier in der Regel ein erhebliches schuldhaftes Verhalten der Mitarbeitenden – auch wenn dies nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung führt.

- Strafanzeige

Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht nicht. Hier muss mit Beratung von externen, unabhängigen Stellen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder und dem Träger abgewogen werden, was zu tun ist.

10.8 Beschäftigtenschutz und Rehabilitation

Schutz der Beschäftigten vor (sexualisierter) Gewalt

Nicht nur die betreuten Kinder einer Einrichtung sind vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Gleiches gilt auch für alle Beschäftigten, Praktikant*innen und Ehrenamtlichen.

Gesetzliche Grundlage

Das *Betriebsverfassungsgesetz* (https://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/index.html#BJNR000130972BJNE011802308) regelt in § 84 ein Beschwerderecht für Arbeitnehmer*innen, sowie die Behandlung der Beschwerde durch den Arbeitgeber und weiter in § 85 die Behandlung der Beschwerde durch den Betriebsrat.

Das *Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)* (https://www.gesetze-im-internet.de/agg/) formuliert in § 1 das Ziel des Gesetzes:

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

In den Begriffsbestimmungen in § 3 wird weiter ausgeführt ...

„(3) Eine Belästigung ist eine Benachteiligung, wenn unerwünschte Verhaltensweisen, die mit einem in § 1 genannten Grund in Zusammenhang stehen, bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

(4) Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Prävention

Um Mitarbeitende und Ehrenamtliche vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen, ist es überaus wichtig, die gelebte Einrichtungskultur, das kollegiale Miteinander und den Umgang mit Hierarchien immer wieder gemeinsam in den Blick zu nehmen. Ethikkodex, Verhaltenskodex (vgl. Punkt 8) Risikoanalyse, Beschwerdeverfahren und Notfallplan haben ihre Gültigkeit auch auf der Ebene der Erwachsenen und sind, wo erforderlich, ggfls. entsprechend zu ergänzen.

Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Praktikant*innen sollen die notwendigen Informationen zu Beginn Ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Beschäftigtenschutz im Vermutungsfall

Besteht ein Vermutungsfall gegenüber einer* Mitarbeitenden, ist der Dienstgeber einerseits verpflichtet, dieser Vermutung vorbehaltlos nachzugehen und andererseits, die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person bis zur Klärung des Sachverhalts zu wahren. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Es ist dringend geboten, unmittelbar die Mitarbeitenden Vertretung zu informieren und externe Beratung zu holen (Fachberatung, Ansprechstelle, Aufsichtsbehörde/Jugendamt) um das weitere Vorgehen abzustimmen. Um die beschuldigte Person zu schützen, kann eine Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge ein geeignetes Mittel sein. In diesem Fall ist es wichtig, dass der Dienstgeber fortlaufend den Kontakt hält und über den Stand der Ereignisse informiert. Der beschuldigten Person sollen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.

Rehabilitation
Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende/n und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers.
Hier sind – je nach Situation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) - unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.
Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.
Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben,
- Versetzung, falls dies möglich und erwünscht ist,
-Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung der betroffenen Person
-ggfs. Elterninformation/Elternabend,
- Abschlussgespräch
- Supervision

10.9 Aufarbeitung
Zur Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen – abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion – eine weitere, unabhängige Begleitung (Mediator) notwendig.

Kinder

Brauchen Schutz und Sicherheit

Eltern

Brauchen Vertrauen und Gewissheit und müssen aktiv gestalten

Pädag.Personal

Sind für die Gewährleistung des Schutzes und Sicherheit der Kinder verantwortlich

… Hand in Hand

Träger

Ist für die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz verantwortlich

11.Anhänge und Materialien

- Merkblatt „Regeln im Wald“
- Merkblatt „Gefahrenstellen im Wald“
- Anhang Selbstauskunft
- Datenschutz
- Lageplan „Wurzelkinder“-Gelände
- Übersicht „Verfahrensschritte“ Schutz Auftrag nach §8 SGB VIII

12.Impressum

Herausgeber:
Waldkindergarten „Die Wurzelkinder e.V.“
Hochriesweg 20
83236 Übersee

Verantwortliche:
Waldkindergarten „Die Wurzelkinder e.V.“
Trägervertretung: Carola Schaffer
Email: vorstand@wurzelkinder-uebersee.de

Leitung: Anja Blösl
Email: leitung@wurzelkinder-uebersee.de